



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7
z.H. Hr. ORR Dr. Wiespeiner

Betrifft: Stellungnahme zum Umweltgutachten im UVP – Verfahren und den Bau der
380kV – Leitung.

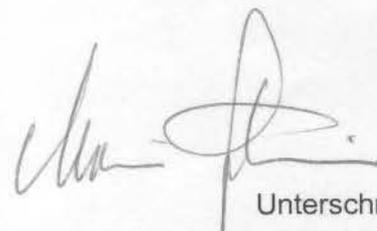
Sehr geehrter Herr ORR Dr. Wiespeiner!

Gemäß §19 und §20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 14.Sept.04 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ. FA13A-43.10-1429/04-1750) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten acht Seiten Enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Anbei: achtseitige Stellungnahme

Sf. Margarethen, 14. Okt. 04
Ort, Datum


Unterschrift

0/1 d

Kommentare zu den Gutachten bezüglich der UVE der APG zur geplanten 380kV „Steiermarkleitung“

Es wurden die Gutachten bezüglich der UVE der APG zur geplanten 380kV Steiermarkleitung sowie weitere, nicht enthaltene Quellen von mir gesichtet und dementsprechend kommentiert. Der Schwerpunkt richtete sich dabei auf die Themenbereiche Humanmedizin – elektromagnetische Felder sowie Energieversorgung. Zu weiteren Themen wurden nur auffallende Punkte angesprochen.

Inhaltsverzeichnis

1	Humanmedizin, elektromagnetische Felder	2
1.1	Aus den Gutachten	2
1.1.1	Grenzwerte	2
1.1.2	Empfehlungen, Vorsorge	2
1.1.3	Bewertung	2
1.1.4	Sonstiges	2
1.2	Ergebnisse aus Studium anderer Quellen	3
1.2.1	Grenzwerte	3
1.2.2	Athermische Effekte	3
1.2.3	Beurteilung	3
1.3	Zusammenfassung	4
2	Energieversorgung	4
2.1	Aus den Gutachten	4
2.1.1	Netzstabilität, europäischer Verbund, Elektrizitätsmarkt	4
2.1.2	Versorgungssicherheit, Bedarf, erneuerbare Energien	4
2.1.3	Nullvariante	5
2.1.4	Technische Alternativen bzgl. Nullvariante	5
2.1.5	Gesamtbewertung	5
2.2	Ergebnisse aus Studium anderer Quellen	6
2.2.1	Netzstabilität, europäischer Verbund, Elektrizitätsmarkt	6
2.2.2	Versorgungssicherheit, Bedarf, erneuerbare Energien	6
2.2.3	Nullvariante, Technische Alternativen	6
2.2.4	Gesamtbewertung	7
2.3	Zusammenfassung	7
3	Weitere Punkte	8
3.1	Nachsorge	8
3.2	Trassenvariante	8
3.3	Überörtliche Raumplanung	8

1 Humanmedizin, elektromagnetische Felder

1.1 Aus den Gutachten

Nachfolgend, interessante Punkte die sich aus der Durchsicht der Gutachten ergeben haben.

1.1.1 Grenzwerte

Detailgutachten 1 - Seite 1-5, 2-14

Gesamtgutachten 4.1.1.2, 5.2.1.1 - Seite 21, 22, 89, 92

- Grenzwerte repräsentieren derzeitigen Stand der medizinischen Wissenschaft.
- Bis dato kein gesetzlich verbindlicher Grenzwert in Europa und Österreich. Ersetzen eines medizinisch begründeten Grenzwertes durch eine technische Norm in Frage gestellt.
- Angestrebt und eingehalten soll werden Schweizer Grenzwert von 1 Mikrottesla, Maximalwert. Schließt nachzeitigem Wissenstand jedwede Gesundheitsstörung aus.
- Auftretende, berechnete Werte unter 1 Mikrottesla.
- Quantitativ bedeutsame Risiken mit Sicherheit auszuschließen.

1.1.2 Empfehlungen, Vorsorge

Detailgutachten 6 - Seite 6-4

Gesamtgutachten 4.1.1.1, 5.2.1.1 - Seite 21, 92, 94, 95

- Zur Vorbeugung von Toxikopioreaktionen sollen Experten, Behörden, Medien die betroffene Bevölkerung ausreichend über elektromagnetische Felder und deren Wirkung informieren. Gesundheitsbehörden in Zusammenarbeit mit den lokalen Ärzten.
- Psychohygienisch sinnvoll, persönliche Maßnahmen zur Reduzierung der Expositur.
- Empfehlung für Eltern, Vorsorgemaßnahmen für Kinder bzgl. Expositionsminde rung.
- Empfehlung Kinderspielplatz nicht in Nähe der 380kV Leitung.

1.1.3 Bewertung

Detailgutachten 2 - Seite 2-10, 2-11

Gesamtgutachten 4.1.1.2 - Seite 23

- Einstufung durch IARC als möglich krebserregend.
- Epidemiologische Studien weisen recht stark auf einen Effekt hin, wobei eine Tumorpromotion ab einer gewissen Wirkschwelle bestehen könnte.
- Deutsche Strahlenschutzkommission bewertet „Verdacht“ (Nachweis, Verdacht, Hinweis, kein Hinweis) für Leukämie bei Kindern, „Verdacht“ bei neurodegenerativen Erkrankungen und „Hinweis“ bei Epidemiologie bei Erwachsenen.
- Falls Ursache für erhöhtes Risiko nicht bei Durchschnittswerten, sondern bei Spitzenwerten könnte das Risiko unterschätzt werden.
- Keine Gesundheitsgefährdung und wesentliche Störung des Wohlbefindens durch elektromagnetische Felder, deshalb umweltverträglich.

1.1.4 Sonstiges

Detailgutachten 1, Seite 1-5, 1-6

- Unterscheidung Einwirkung von Umwelteinflüssen - Gefährdung des Lebens, Schädigung der Gesundheit, Gefährdung der Gesundheit, Störung des Wohlbefindens.
- Definition WHO - Gesundheit ist nicht nur Freisein von Krankheit, sondern ein Zustand völligen körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens.

1.2 Ergebnisse aus Studium anderer Quellen

Artikel von Dr. Lebrecht von Klitzing - Gibt es für das biologische System eine elektromagnetische Verträglichkeit?

Recherche von Prof. em. Prof. Dr. med. Karl Hecht – Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern aus russischen Studienergebnisse 1960-1996.

1.2.1 Grenzwerte

Grundlage aller derzeit gültigen, festgelegten Grenzwerte, sofern überhaupt welche vorhanden sind, ist die Vermeidung von kritischen Temperaturerhöhungen in biologischen Systemen durch Immission von genannten Feldern. Somit bildet ein lineares, sprich physikalisch beschreibbares Modell die wesentliche Grundlage, was aber keineswegs der biologischen Realität entspricht. Der Mensch wird als quasi-technisches System gesehen und so lange in seiner Gesamtheit reduziert, bis sich die physikalischen Gesetze anwenden lassen. Das Individuum Mensch wird als „black-box“ betrachtet.

Keine Berücksichtigung bei den Grenzwertfestlegungen finden mögliche athermische Effekte bei Feldhöhen weit unterhalb der bestehenden Grenzwertempfehlungen.

Im allgemeinen stellen Grenzwerte in diesem Zusammenhang einen Zweifelhaften Parameter dar.

1.2.2 Athermische Effekte

Ein Effekt ist die Störungen des Kommunikations- und Informationsflusses in einem Zellenverband. Die magnetische Flussdichte bei der diese Störungen bereits nachgewiesen wurden, liegt bei 10 Nanotesla wobei nicht feststeht ob dieser Wert als untere Grenze gesehen werden kann. Für Biowissenschaftler ist die Kommunikation in einem Zellverband oder eines ganzen Zellsystems eine absolute Notwendigkeit. Jede Störung auf diesem Sektor ist als negativer Faktor zu werten. Fehlsignale in dieser Kommunikation führen zu Fehlinformation bzw. zur Lahmlegung des gesamten Kommunikationssystems.

In Zellpopulationen stellt ein nicht synchronisierter Zustand, Chaos, den Normalzustand dar. Durch äußere periodische Einflüsse wie auch magnetische Felder kommt es zu einer Synchronisierung und somit zu einem „nicht normal Zustand“.

Jede nicht kompensierte Abweichung führt somit unweigerlich zu einem nicht der Norm entsprechenden Systemverhalten was man mit „Krankheit“ bezeichnet.

1.2.3 Beurteilung

Zahlreiche internationale wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich biologischer Wirkung von genannten Feldern. Bestehender Zusammenhang ist unbestreitbar.

Keine Zweifel über eine prinzipielle Beeinflussung von biologischen Systemen durch genannte Felder.

Auch über Zusammenhänge zwischen genannte Felder und Krankheiten, besonders in bezug auf Leukämie und Krebs liegen Untersuchungsergebnisse vor.

Beziehungen zwischen Elektrosensibilität und Schlafstörungen wurden herausgefunden. Die Art und Grenzwerte genannter Felder spielen nicht die dominierende Rolle bei der Erzeugung chronischer Krankheitssymptome, sondern die Einwirkungsdauer in Jahren.

1.3 Zusammenfassung

In den Gutachten sind sehr widersprüchliche und nicht nachvollziehbare Argumentationen enthalten.

Trotz des vorhandenen Wissens über den negativen Einfluss von genannten Feldern, die auch durch eigene Nachforschungen bestätigt werden, kommt man zur klaren Aussage, dass das eingereichte Projekt keine Gesundheitsgefährdung und wesentliche Störung des Wohlbefindens verursacht und somit umweltverträglich ist. Scheinbar ist man sich dann doch nicht so ganz sicher da Empfehlungen abgegeben werden die Nähe der geplanten Leitung in bezug auf genannte Felder vorsorglich zu meiden.

Es verhärtet sich der Eindruck, dass hier eindeutige Erkenntnisse die sich negativ auswirken übergangen, negiert und ignoriert werden um das Projekt nicht in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen. Für die Folgen dieser Ignoranz würden sich sicherlich keine der begutachtenden Stellen jemals verantwortlich fühlen.

2 Energieversorgung

Nachfolgend, interessante Punkte die sich aus der Durchsicht der Gutachten ergeben haben.

2.1 Aus den Gutachten

2.1.1 Netzstabilität, europäischer Verbund, Elektrizitätsmarkt

Gesamtgutachten 10 – Seite 229, 230

Detailgutachten 1.2, 1.6, 2.1.2 – Seite 10, 11, 22, 25

- Engpass Nord – Süd – Verbindung (3*2*220kV, je 305MVA) durch stark gestiegenen Energiebedarf im Großraum Graz.
- Oftmalige Verletzung des n-1 Kriteriums durch Nord – Süd Übertragungseingpass.
- Verschärfung der Engpasssituation durch geplante Windkraftanlagen im Norden und deren Kopplung mit den Pumpspeicherkraftwerken im Süden.
- Weitere Verschärfung durch Netzstörungen im benachbarten Ausland.
- Nutzung des freien Elektrizitätsmarktes ohne Stärkung der Nord – Süd Übertragung nur begrenzt möglich.

2.1.2 Versorgungssicherheit, Bedarf, erneuerbare Energien

Gesamtgutachten 5.2.6 – Seite 136

Detailgutachten 1.2, 1.4 – Seite 10, 18

- Überschuss im Norden, Defizit im Süden (Großraum Graz)
- Geplantes Gas- Dampfkraftwerk Mellach (2*400MW) für diese UVP nicht relevant und würde auch keine Verbesserung bedeuten.
- Vorteil der „Steiermarkleitung“ in Verbesserung Netzabstützung 110kV-Netz, innerösterreichischer Energietransport von Nord (Donau- und Windkraftwerke) nach Süd (Pumpspeicherkraftwerke), Verbesserung Stromaustausch mit Nachbarländer.

2.1.3 Nullvariante

Gesamtgutachten 7.1 – Seite 204

Detailgutachten 2.1.3, 2.1.4, 2.1.6 – Seite 25, 26, 27, 28

- Bedeutet eine Gefahr für die überörtliche Raumplanung.
- Emissionsreduktion von CO₂, geringere Verluste der 380kV Leitung bei gleicher übertragenen Leistung, kommt nicht zum tragen.
- Gefährdung der Erzeugung aus erneuerbarer Energie, Windkraft im Norden.
- Sicherem Übertragungsnetzbetrieb kann nicht nachgekommen werden.
- Bereich Landschaft und Landschaftsbild ist die Nullvariante der 380kV Leitung vorzuziehen.

2.1.4 Technische Alternativen bzgl. Nullvariante

Gesamtgutachten 7.3.2, 7.3.3, 7.3.4 – Seite 212, 213, 214

Detailgutachten 2.1.1, 2.1.2, 2.3.2, 2.4, 2.5 – Seite 24, 25, 39, 40, 41

- Netztechnische Maßnahmen (PST, FACTS, usw.) keine dauerhafte Lösung.
- Engpassmanagement mit bestehenden Kraftwerken nicht ausreichend.
- Dezentrale Anlagen kleiner Leistungskategorie (in Summe 90MW) sehr kostenintensiv, geringer Beitrag zu Entlastung des Nord – Süd Engpasses.
- Konventionelle Erzeugung (Wegfall von 450MW jedoch zusätzlich Neue) keine dauerhafte Verbesserung der Versorgungssituation, zusätzlich CO₂, kostenintensiv.
- Umbau der 220kV Leitung bedeutet während Umbau Probleme mit Netzstabilität sonst gleichwertig.

2.1.5 Gesamtbewertung

Gesamtgutachten 4.1.6, 10 - Seite 38, 226, 229, 230

Detailgutachten 1.2, 1.7, 2.6 – Seite 12, 22, 41, 42

- Stärkung der Nord – Süd Übertragungskapazität von großer Bedeutung.
- Für die Energieversorgung ist das Vorhaben sehr vorteilhaft.
- Geringere CO₂ Emissionen (geringere Verluste) bei gleicher Leistungsübertragung.
- Sicherstellung der Erzeugung aus erneuerbarer Energie, Windkraft im Norden. Kopplung mit Pumpspeicher im Süden.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass das eingereichte Projekt gemäß vorliegender Unterlagen umweltverträglich ist.
- Dringender Bedarf für die 380kV Leitung wird festgestellt.

2.2 Ergebnisse aus Studium anderer Quellen

Kurzstudie Hornbacher Consulting, DI Dr. Dieter Hornbacher, Juni 2003

2.2.1 Netzstabilität, europäischer Verbund, Elektrizitätsmarkt

Aus den gleichen Quellen, Lastflussanalyse von *Lothar Fickert*, geht hervor, dass der Nord – Süd Übertragungsengpass durch gesamteuropäische Nord – Süd Lastflüsse verursacht wird sowie durch innerösterreichische Pumpstromlieferungen (>50%). Stromlieferungen an den Verbraucher „Steiermark“ haben nur einen geringen Anteil an kritischer Lastsituation.

Das europäische Verbundnetz soll von seiner ursprünglichen Idee einer staatenübergreifenden Schutzfunktion bei Ausfällen zu einem Netz für unbegrenzten Stromtransit umgebaut werden.

Eine verbrauchernahe Stromproduktion soll durch eine Versorgung mit betriebswirtschaftlich optimierten Kraftwerkseinsatz ersetzt werden. Die Folge ist eine ökologisch und volkswirtschaftlich bei weitem nicht optimale Stromproduktion.

Italien als Stromgroßimporteur, 6000MW permanent davon bereits 280MW aus Österreich, stellt einen attraktiven Markt dar, an dem der Projektwerber sicherlich mitnaschen möchte. Durch den alleinigen Bau der Steiermarkleitung kann das viel zitierte n-1 Kriterium nicht sicher gestellt werden.

Netzproblem des 110kV Netzes können durch technische Maßnahmen, anderes Erdungssystem, beseitigt werden (*Energieverwertungsagentur*).

2.2.2 Versorgungssicherheit, Bedarf, erneuerbare Energien

Realistisches Maßnahmenbündel zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit:

Maßnahme	Leistung
Errichtung von Ökostromanlagen	250 – 400 MW
Industrielle KWK	100 – 250 MW
unterbrechbare Verträge Industrie	50 – 100 MW
unterbrechbarer Vertrag Stromexport Italien	280 MW
Reduktion Pumpbetrieb in kritischen Lastsituation	0 – 300 MW
Gesamt	680 – 1730 MW

2.2.3 Nullvariante, Technische Alternativen

Durch das Maßnahmenbündel

- Installation von elektronischen Schräggleitern
- Zusätzliche Kraftwerkskapazitäten
- Demand Side Management
- Verringerung Stromtransit, -export

kann eine n-1 Versorgungssicherheit ohne 380kV Leitung hergestellt werden (*Studie von Lothar Fickert und der Energieverwertungsagentur*).

Die geringeren Leitungsverluste, weniger CO₂ Emissionen, sind technisch richtig. Durch die ungleich höher Übertragungskapazität, die sicherlich genutzt werden wird, wäre dies jedoch sehr bald kompensiert.

2.2.4 Gesamtbewertung

- Keine zwingende technische Notwendigkeit der Steiermarkleitung
- Versorgungssicherheit kann durch ökologisch sinnvolle Investitionen gesichert werden, erscheint sinnvoll, ist machbar und aus volkswirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt.
- Versorgungssicherheit durch Bau der Steiermarkleitung dauerhaft nicht abgesichert.
- Exportmöglichkeiten nach Italien können ohne 380kV Leitung nicht deutlich erhöht werden.
- Entscheidungsgrundlage für / gegen Bau der 380kV Leitung nicht vorhanden.
- Aus energie- und umweltpolitischer Sicht spricht vieles für eine Alternativvariante.

2.3 Zusammenfassung

Es hat den Anschein, dass der Projektwerber mit allen Mitteln versucht die Notwendigkeit des Baues aus Sicht der Versorgungssicherheit, Verbrauchsabdeckung, Netzstabilität und Energiemarktsituation festzustellen.

Durch eine geringe Änderung des Blickwinkels und einer etwas objektiveren Sichtweise können die oben erwähnten Notwendigen Gründe auch durch andere Maßnahmen erreicht werden. Diese wären sogar ökologisch, volkswirtschaftlich, sozial- sowie umweltpolitisch viel zielführender.

Somit ergibt sich der Verdacht, dass die geplante Leitung dem Hauptzweck des vermehrten Energiegeschäftes dient, vor allem des elektrischen Stromtransportes von unseren nördlichen Nachbarstaaten (große Überkapazitäten aus Atomstrom) nach Italien (riesiger Bedarf).

Ob dieser Grund ausreicht der betroffenen Bevölkerung die Steiermarkleitung vor die Nase zu setzen, stelle ich hiermit in Frage.

3 Weitere Punkte

3.1 Nachsorge

Gesamtgutachten 3.8 – Seite 20

Dauerhafte Stilllegung ist nur aus technischen und wirtschaftlichen Gründen festgehalten.

Kommentar

Dauerhafte Stilllegung sollte auch aus ökologischen, biologischen und gesundheitlichen Gründen möglich sein.

3.2 Trassenvariante

Gesamtgutachten 7.2, 7.3.4, 10 – Seite 205-207, 213, 228

Vorgaben Anschlusspunkt Zwaring und Rotenturm sowie Umspannwerk Hofstätten an der Raab. Bewertungskriterien waren Siedlungsnähe, Landschaftsbild, Fauna, Erholungswert der Landschaft, Möglichkeiten der Leitungszusammenlegung, Vegetation, Geologie.

Es ist davon auszugehen, dass der vorgeschlagene „Lückenschluss“ des 380kV Netzes die geringsten Konflikte bzgl. Siedlungsraum und Landschaft verursacht.

Kommentar

Durch die sehr engen Vorgaben für die Trassierung konnten wirklich unterschiedliche Trassenvarianten gar nicht betrachtet werden. Es ist deshalb mehr als fahrlässig zu behaupten, dass dies die klügste Variante ist.

Weiters hat es den Anschein, dass die Auswahl der Trasse nicht nach oben genannten Bewertungskriterien erfolgte, sondern nach kürzester Leitung, möglichst geringen Kosten und verfahrenstechnischen Aufwand für den Projektwerber.

Dies bestätigt sich auch darin, dass eine Variante mit Ausbau der 220kV Leitungen auf 380kV gar nicht geprüft wurden, obwohl sich als einziger Nachteil netztechnische Probleme während der Umbauphase ergeben würden.

3.3 Überörtliche Raumplanung

Gesamtgutachten 8.2.2 – Seite 220, 222

Konfliktpunkt „Hügelland östlich von Graz“. Dieses Entwicklungsprojekt wird als einzige Möglichkeit gesehen, dass sich diese Region entwickeln kann.

Leitungsprojekt wird jedoch in seiner Gesamtheit trotzdem als umweltverträglich bewertet. Fadenscheinige Maßnahmen sollen gesetzt werden.

Kommentar

Ein Kommentar erübrigt sich.

12.Okt.04, St. Margarethen an der Raab, DI Florian Maier



Stellungnahme und Einwendung gegen den Bau der 380 KV - Freileitung



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

Betrifft: Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP - Verfahren
und den Bau der 380 KV - Freileitung

Sehr geehrter Herr ORR. Dr. Wiespeiner!

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 04. Mai 2004 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-159) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

St. Margarethen an der Raab

13. Juni. 04

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zur Person: Name: DI FLORIAN MAIER

Meine Liegenschaft wird durch das Leitungsvorhaben berührt ja nein

Ich lebe in einer Anrainergemeinde ja nein Postleitzahl Wohnort: 8321

Geburtsdatum: 12.04.1968 Ich bin für gegen die Leitung

Insgesamt betrachte ich die Störwirkung der 380 KV - Freileitung auf mich als:
keine (0): gering (1): mittel (2): hoch (3): unverträglich (4): absolut unverträgl.(5):

Die UVE - Unterlagen waren für mich:
vollständig: unvollständig: nachvollziehbar: nicht nachvollziehbar:



Begründung der Einwendungen gegen die 380 KV - Freileitung



GESUNDHEIT	Gesundheitliche Schädigung durch elektrische und magnetische Felder, verursacht durch die 380 kV - Leitung, muss ausgeschlossen sind, vor allem in Bezug auf deren nicht thermische Wirkung.	(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input checked="" type="checkbox"/>
ÖKOLOGIE	Die 380 kV - Leitung einen unzulässigen Eingriff in eine funktionierende Natur- und Kulturlandschaft darstellt. Die negativen Auswirkungen werden sich auf in den nächsten Jahren zeigen, vor allem durch die zunehmenden Wetterextremen die sich abzeichnen.	(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input checked="" type="checkbox"/>
LEBENSRAUMWAH-ERHOLUNGSRaum	Die 380 kV - Leitung würde sich wie eine hässliche Narbe durch unser Gemeindegebiet ziehen. Sie beeinträchtigt bzw. zerstört somit den Lebens- und Naherholungsraum in meiner Heimat.	(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input checked="" type="checkbox"/>
VOLKS-WIRT-SCHAFT	Mit dem Bau der 380 kV Leitung regionale Entwicklungen verhindert werden vor allem in den Bereichen der erneuerbaren Energien und des Fremdenverkehrs was heißt, daß die betroffene Bevölkerung keinen Nutzen sondern eigentlich nur Schaden hat.	(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input checked="" type="checkbox"/>
PER-SÖNLICHESCHADEN	Ein für den Hausbau, für mich kostenlos, 240 m ² Verfügung stehendes Grundstück, wird durch den freien Blick auf die geplante 380 kV - Leitung uninteressant. Das heißt im Falle eines Hausbaus, Verkauf eines hochwertigen Grundstückes von mindestens 1500 m ² .	
	Zusammenfassung: Dieses Projekt, als einzige Lösung priorisiert, stellt somit ein Armutszeugnis dar. Die 380 kV - Steilenerkennung wird von mir kategorisch abgelehnt! Legende Beeinträchtigung: keine = (0); gering = (1); mittel = (2); hoch = (3); unverträglich = (4); absolut unverträgl. = (5);	4

ch



Graz, 19. Okt. 2004

Stellungnahme

380kV - Leitung in der Steiermark
Auswirkung auf Wildtiere, Lebensraum

Der Steirischen Landesjägerschaft kommt beim Bau der 380 kV-Leitung zwar keine direkte Parteienstellung zu, aber ihr wurde vom Gesetzgeber der Auftrag zur Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes in diesem Land erteilt. Aus diesem Grunde möchten wir eindringlich darauf hinweisen, dass mit dem Bau der 380 kV - Leitung ca. 900 ha Wildtierlebensräume verlorengehen beziehungsweise stark beeinträchtigt und zerschnitten werden.

Steirische Landesjägerschaft
8010 Graz, Schwimmschulkai 88
Telefon 0316 / 67 36 37
Telefax 0316 / 67 36 37-20
E-Mail: lja@jagd-stmk.at
Internet: www.jagd-stmk.at

Eine Gefährdung bei wildlebenden Vögeln ist vor allem durch Stromschlag oder Leitungsanflug gegeben. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang Weißstorch, Uhu, Kaiseradler oder Waldschnepfen, wenn z.B. Trassen durch Waldstücke geschlagen werden, die für diese Vogelart gut geeignet sind. Von Vogelarten, wie Bekassine, Kiebitz, Brachvögel oder Feldlerche ist bekannt, dass sie Brutplätze in der Nähe von Hochspannungsleitungen verlassen bzw. meiden.

Auch Dr. Hans Peter Kollar weist in der Umweltverträglichkeitserklärung (Fachbereich K – Biotop und Ökosysteme) darauf hin, dass die sensibelste Tiergruppe im Zusammenhang mit dem Betrieb der Hochspannungsleitung die Vögel sind. Er geht auch davon aus, dass die bleibenden Auswirkungen lokal als „hoch erheblich“ zu bewerten sind. Es ist für uns nicht nachvollziehbar wie in einer ökologischen Gesamtbewertung (Vögel, Amphibien und Reptilien, Pflanzen und Lebensräume) die Steiermarkleitung im „Durchschnitt“ die Ökosysteme und Biotop betreffend als umweltverträglich eingestuft werden kann.

Eine durchschnittliche Bewertung macht im Zusammenhang mit Ökosystemen keinen Sinn. Es gibt Vogelarten im Bereich der geplanten Trasse, für deren Erhaltung sich Österreich im Rahmen der Vogelrichtlinie und anderer internationaler Schutzabkommen verpflichtet hat. Manche dieser Arten kommen nur in sehr geringen Dichten vor, damit sind die Auswirkungen der Leitung, auch wenn dies „nur“ lokal der Fall ist, gravierend. Hier ist es fachlich nicht nachvollziehbar, dass eine Gesamtbewertung in der Pflanzen und Tiere gleichermaßen einbezogen werden, als Grundlage für die „Umweltverträglichkeit“ herangezogen wird.

Wir bitten daher die fachliche Aussage der Umweltverträglichkeitserklärung zur Steiermarkleitung Fachbereich K – Biotop und Ökosysteme – Ergänzungen 30. April 2004 (Verfasser: Dr. Hans Peter Kollar) nochmals ernsthaft zu hinterfragen!

KR Josef Köck
stv. Landesjägermeister von Steiermark

Dr. Hubert Zeiler
Wildbiologe der Steir. Landesjägerschaft

58



Stellungnahme und Einwendung gegen den Bau der 380 KV - Freileitung



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

z.H. Herm ORR Dr. Wiespeiner

19. OKT. 2004	
GZ.	43.10-1429
Ref.	1820 Big.

Betrifft: Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP - Verfahren
und den Bau der 380 KV - Freileitung

Sehr geehrter Herr ORR. Dr. Wiespeiner!

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 04. Mai 2004 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-159) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

KROISBACH, 14.06.04
Ort, Datum

[Handwritten Signature]
Unterschrift

Angaben zur Person: Name: SCHRECK GERHARD
KROISBACH 36

Meine Liegenschaft wird durch das Leitungsvorhaben berührt ja nein

Ich lebe in einer ^{betreffenen} Anrainergemeinde ja nein Postleitzahl Wohnort: 8321
St. Margarethen a. d. Raab

Geburtsdatum: 22.11.72 Ich bin für gegen die Leitung

Insgesamt betrachte Ich die Störf Wirkung der 380 KV - Freileitung auf mich als:
keine (0): gering (1): mittel (2): hoch (3): unverträglich (4): absolut unverträgl.(5):

Die UVE - Unterlagen waren für mich:			
vollständig:	unvollständig:	nachvollziehbar:	nicht nachvollziehbar:
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht lesbar



Begründung der Einwendungen gegen die 380 KV - Freileitung



<p>LEBENS- UMFELD UND GEMÜT- LICHKEIT</p>	<ul style="list-style-type: none"> - ERHOLUNGSFUNKTION DER GEMEINDE WIRD MASSIV BEEINTRÄCHTIGT. - DIE GEMEINDE VERLIERT ATTRAKTIVITÄT ALS NAHERHOLUNGSGEBIET - KOPFSCHMERZEN, SCHWINDEL, U.V.M. SIND MÖGLICH - ERHÖHUNG VON ERGENÜCKEN V. LUXURIE BEI KINDERN 	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>ORTS- UND LAND- SCHAFTS- BILD ERHEITERUNG DER LEBENS- SCHAFTEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> - BELIEBTE ANSICHTSPUNKTE DER GEMEINDE WERDEN UNATTRAKTIV - MASSIVE STÖRUNGEN DES ORTSBILDES - BEHINDERUNG DER ORTSENTWICKLUNG, VERLUST VON BAULAND - BIS 30% WERTVERLUST DER LIEGENSCHAFTEN IN NAHBEREICH 	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>TIER- UND PFLANZEN- WELT</p>	<ul style="list-style-type: none"> - SCHUTZBESTIMMUNGEN DER EU NETZEN DURCH DAS VORHABEN VERLETZT - FUNKTIONSFÄHIGKEIT DER KULTURLANDSCHAFT WIRD BEEINTRÄCHTIGT, WERTVOLLER LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZBARER NACH GEHT VERLOREN 	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Sonstiges</p>	<p>- DIE LEITUNG DIENT NUR DER STROMTRANSIT UND FÜHRT DAZU, DASS DER ZENTRALEN VERSORGENG UND LOCALE ARBEITSPLATZE VERLOREN GEHEN!</p>	

Zusammenfassung:

Das Gewinnstreben des Verbundes geht auf Kosten der Gemeinde und ihrer Bewohner. Die Leistungslieferung mitten durch das Ortsgebiet gefährdet unsere die Gesundheit unserer Kinder!!!

Legende Beeinträchtigung: keine = (0); gering = (1); mittel = (2); hoch = (3); unverträglich = (4); absolut unverträgl. = (5);



Stellungnahme und Einwendung gegen den Bau der 380 KV - Freileitung



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

A. d. LRg. - FA 13 A
19. OKT. 2004
GZ: 43.10-1429
Ref. 1821 Bsp.

Betrifft: Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP - Verfahren
und den Bau der 380 KV - Freileitung

Sehr geehrter Herr ORR. Dr. Wiespeiner!

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 04. Mai 2004 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-159) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

KROISBACH, 14.6.4
Ort, Datum

Pollhammer Petra
Unterschrift

Angaben zur Person: Name: POULHAMMER PETRA

Meine Liegenschaft wird durch das Leitungsvorhaben berührt ja nein
Kroisbach 36

Ich lebe in einer Anrainergemeinde ja nein **Postleitzahl Wohnort:** 8321

Geburtsdatum: 02.02.80 Ich bin für gegen die Leitung
St. Margarethen a.d. Roßb.

Insgesamt betrachte ich die Störwirkung der 380 KV - Freileitung auf mich als:

keine (0): gering (1): mittel (2): hoch (3): unverträglich (4): absolut unverträgl.(5):

Die UVE - Unterlagen waren für mich:
vollständig: unvollständig: nachvollziehbar: nicht nachvollziehbar:



Begründung der Einwendungen gegen die 380 KV - Freileitung



<p>Lebens- Umfeld und Gesund- heit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsfunktion der Gemeinde wird massiv beeinträchtigt - Die Gemeinde verliert Attraktivität als Naherholungsgebiet - Kopfschmerzen, Schwindel, unruh. sind möglich - Erhöhung von Lungenkrebs u. Leukämie bei Kindern 	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Orts und Land- schafts- bild Erweiterung der Liegenschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> - beliebte Aussichtspunkte der Gemeinde werden umstrukturiert - massive Störungen des Ortsbildes - Behinderung der Ortsentwicklung, Verlust von Bauland - 30% Neuzugewinn der Liegenschaften im Waldreich 	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Tiere und Pflanzen- welt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzbestimmungen der EU werden durch das Vorhaben verletzt - Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft wird beeinträchtigt, wertvoller Landschaftsteil mit alterer Wald geht verloren 	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Sonstiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Leistung dient nur der Stromtransit und führt dazu, dass der zentrale Versorgung und lokale Arbeitsplätze verloren geht! 	

Zusammenfassung:
 Das Gewinnstreben des Bundes geht auf Kosten der Gemeinde und ihrer Bewohner. Die Leistungsfähigkeit -
 Sicherung mitten durch das Ortsgebiet gefährdet den und
 die Gesundheit unserer Kinder ist

Legende Beeinträchtigung: keine = (0); gering = (1); mittel = (2); hoch = (3); unverträglich = (4); absolut unverträgl. = (5);

60



Stellungnahme und Einwendung gegen den Bau der 380 KV - Freileitung



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

U. U. ERG. - FA 13
13. OKT. 2004
43.10-1429
1822

z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

Betrifft: Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP - Verfahren
und den Bau der 380 KV - Freileitung

Sehr geehrter Herr ORR. Dr. Wiespeiner!

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 04. Mai 2004 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-159) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Ort, Datum Zöbing, 14.06.04

Claudia Schreck
Unterschrift

Angaben zur Person:		Name: SCHRECK CLAUDIA Zöbing 82	
Meine Liegenschaft wird durch das Leitungsvorhaben berührt		ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Ich lebe in einer Anrainergemeinde		ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/> Postleitzahl Wohnort: 8321 St. Margarethen a. d. Raab
Geburtsdatum: 04.03.79	Ich bin für <input type="checkbox"/> gegen <input checked="" type="checkbox"/> die Leitung		
Insgesamt betrachte Ich die Störwirkung der 380 KV - Freileitung auf mich als:			
keine (0): <input type="checkbox"/> gering (1): <input type="checkbox"/> mittel (2): <input type="checkbox"/> hoch (3): <input type="checkbox"/> unverträglich (4): <input type="checkbox"/> absolut unverträgl.(5): <input checked="" type="checkbox"/>			
Die UVE - Unterlagen waren für mich:			
vollständig: <input type="checkbox"/>	unvollständig: <input checked="" type="checkbox"/>	nachvollziehbar: <input type="checkbox"/>	nicht nachvollziehbar: <input type="checkbox"/>



Begründung der Einwendungen gegen die 380 KV - Freileitung



<p>Lebens- umfeld u. Gesund- heit</p>	<p>Arbeitsplätze sind nicht glaubwürdig Energiebesitzer und Wertschöpfungsketten werden beeinträchtigt Erhaltungsfunktion der Gemeinde wird beeinträchtigt und verliert Attraktivität Innenschwächen, Herzjagen, arterieller Unterdruk, Herz-Kreislaufstörungen, Potenzstörungen, Bewegungsstörungen, Zittern, Kopfschmerzen, Lungenkrebs, Leukämie,</p>	<p>(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Orts- u. Landschafts- bild Entwicklung der Liegenschaften</p>	<p>Störung des Ortsbildes, visuelle Beeinträchtigung des Orts Blickpunkte werden unattraktiv Verlust von Bauland, Wertverlust der Liegenschaften</p>	<p>(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Geschützte Arten</p>	<p>Blaukehlchen, Eisvogel, Schwarze Gackel, Storch, Wiedehöf, Fieß- und Wasservogel, Ehnppen u. a. Amphibien und Insekten gefährdet Stromsperren, Windböen, milderer Nischennutzen geht verloren</p>	<p>(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Sonstiges</p>	<p>lokale Arbeitsplätze gehen verloren Die UVE unterlegen zur Leitung sind unvollständig, die Gemeinde wird dies noch nachweisen, wichtige Ausprägungen und Schutzgüter sind nicht berücksichtigt</p>	<p>nicht notwendig unvollständig</p>
<p>Zusammenfassung: Das Gewinnstreben des Verbundes geht auf Kosten der Gemeinde und ihrer Bewohner, die durch die 380 KV - Freileitung massiv beeinträchtigt und geschädigt werden. Die Leitungsführung gefährdet uns und unsere Kinder.</p>		<p>5</p>
<p>Legende Beeinträchtigung: keine = (0); gering = (1); mittel = (2); hoch = (3); unverträglich = (4); absolut unverträglich = (5);</p>		

61



Stellungnahme und Einwendung gegen den Bau der 380 KV - Freileitung



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

A. d. LRg. - FA 13 A
19. OKT. 2004
GZ. 43.10-1429
Ref. 1823

Betrifft: Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP - Verfahren
und den Bau der 380 KV - Freileitung

Sehr geehrter Herr ORR. Dr. Wiespeiner!

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 04. Mai 2004 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-159) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

ZÖBING, 12.06.04
Ort, Datum

Martin Schreck
Unterschrift

Angaben zur Person:

Name: SCHRECK Martin
Zöbing 82

Meine Liegenschaft wird durch das Leitungsvorhaben berührt ja nein

Ich lebe in einer Anrainergemeinde ja nein Postleitzahl Wohnort: 8321

Geburtsdatum: 21.06.75 Ich bin für gegen die Leitung
St. Margarethen a. d. Raab

Insgesamt betrachte ich die Störwirkung der 380 KV - Freileitung auf mich als:

keine (0): gering (1): mittel (2): hoch (3): unverträglich (4): absolut unverträgl. (5):

Die UVE - Unterlagen waren für mich:

vollständig: unvollständig: nachvollziehbar: nicht nachvollziehbar:



Begründung der Einwendungen gegen die 380 KV - Freileitung



Lebens- umfeld und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none">- Erholungsfunktion der Gemeinde wird massiv beeinträchtigt- die Gemeinde verliert Attraktivität als Naherholungsgebiet- Kopfschmerzen, Schwindel, wenn nicht möglich- Erhöhung von Lungenkrebs und Leukämie bei Kindern	(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input checked="" type="checkbox"/>
Orts- und Landschafts- bild Entwertung der Liegens- schaften	<ul style="list-style-type: none">- Beliebte Aussichtspunkte der Gemeinde werden unattraktiv- Massive Störungen des Ortsbildes- Behinderung der Ortsentwicklung, Verlust von Bauland und künftigen Bauland- bis 30% Wertverlust der Liegenschaften im Nahbereich	(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input checked="" type="checkbox"/>
Tier- und Pflanzen- welt	<ul style="list-style-type: none">- Schutzbestimmungen der EU werden durch das Vorhaben verletzt- Funktionsefähigkeit der Kulturlandschaft wird beeinträchtigt, wertvoller landwirtschaftlich nutzbarer Fischwald geht verloren	(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input checked="" type="checkbox"/>
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none">- die Leitung dient nur den Stromtransit und führt dazu, dass dezentrale Versorgung und lokale Arbeitsplätze verloren gehen	
Zusammenfassung: Das Gewinnstreben des Verbandes geht auf Kosten der Gemeinde und ihrer Bewohner. Die Leitungsführung mitten durch das Ortsgebiet gefährdet aus und die Gesundheit unserer Kinder		4

Legende Beeinträchtigung: keine = (0); gering = (1); mittel = (2); hoch = (3); unverträglich = (4); absolut unverträgl. = (5);



Stellungnahme und Einwendung gegen den Bau der 380 KV - Freileitung



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

43.10-1429
1824

Betrifft: Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP - Verfahren
und den Bau der 380 KV - Freileitung

Sehr geehrter Herr ORR. Dr. Wiespeiner!

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 04. Mai 2004 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-159) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Ort, Datum 13.6.04

Schreck Maria Unterschrift

Angaben zur Person: Name: SCHRECK MARIA
Zöbing 82

Meine Liegenschaft wird durch das Leitungsvorhaben berührt ja nein

Ich lebe in einer ^{betroffenen} Anrainergemeinde ja nein Postleitzahl Wohnort: 8321
St. Margarethen a.d. Raab

Geburtsdatum: 16.10.53 Ich bin für gegen die Leitung

Insgesamt betrachte ich die Störwirkung der 380 KV - Freileitung auf mich als:
keine (0): gering (1): mittel (2): hoch (3): unverträglich (4): absolut unverträgl.(5):

Die UVE - Unterlagen waren für mich:
vollständig: unvollständig: nachvollziehbar: nicht nachvollziehbar:

in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht lesbar



Begründung der Einwendungen gegen die 380 KV - Freileitung



<p>Lebens- umfeld u. Gesund- heit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsfunktion der Gemeinde wird massiv beeinträchtigt - Die Gemeinde verliert Attraktivität als Wohn-erholungsgebiet - Erholung von Lärmbelastung u. Luftschmutz bei Unfällen 	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Orts- u. Landschafts- bild Entschr. der Landschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beliebte Aussichtspunkte der Gemeinde werden unattraktiv - Massive Störungen des Ortsbildes - Behinderung der Ortsentwicklung - Bis zu 30% Entschaffung der Hügelkuppen im Wohnbereich 	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Tier- u. Pflanzen- welt</p>	<p>Schutzbestimmungen der EU werden durch das Vorhaben verletzt</p> <p>Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft wird beeinträchtigt, wertvolle Landschaftscharakteristika werden nicht erhalten</p>	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Seitens</p>	<p>keine Arbeitsplätze gehen verloren</p> <p>Die VVE Unterlagen zur Leitung sind unvollständig, die Gemeinde wird dies noch mehr wissen, wichtige Auswertungen und Gutachten sind nicht berücksichtigt.</p>	
<p>Zusammenfassung: Das Genehmigungsverfahren des Vorhabens geht auf Kosten der Gemeinde u. ihrer Bewohner, die durch die 380 KV Freileitung massiv beeinträchtigt und geschädigt werden. Die Leitungsführung verläuft nur u. nur über die Gemeinde.</p> <p>Legende Beeinträchtigung: keine = (0); gering = (1); mittel = (2); hoch = (3); unverträglich = (4); absolut unverträgl. = (5);</p>		<p>4</p>

63



Stellungnahme und Einwendung gegen den Bau der 380 KV - Freileitung



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

19. OKT. 2004
43.10-1429
1825 | Elg

Betrifft: Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP - Verfahren
und den Bau der 380 KV - Freileitung

Sehr geehrter Herr ORR. Dr. Wiespeiner!

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 04. Mai 2004 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-159) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

Ort, Datum 14. 6. 04

Galla Attk

Unterschrift

Angaben zur Person:

Name: ~~SENA~~ GOELLES ALBERT

Meine Liegenschaft wird durch das Leitungsvorhaben berührt

Zobing 20
ja nein

Ich lebe in einer Anrainergemeinde

ja

nein

Postleitzahl Wohnort: 8321

St. Margarethen a.d. Raab

Geburtsdatum: 22.09.1956

Ich bin

für

gegen

die Leitung

Insgesamt betrachte ich die Störwirkung der 380 KV - Freileitung auf mich als:

keine (0): gering (1): mittel (2): hoch (3): unverträglich (4): absolut unverträgl. (5):

Die UVE - Unterlagen waren für mich:

vollständig:

unvollständig:

nachvollziehbar:

nicht nachvollziehbar:



Begründung der Einwendungen gegen die 380 KV - Freileitung



<p>Lebens- umfeld u. Gesund- heit</p>	<p>- Erholungsfunktion der Gemeinde wird schwer beeinträchtigt</p> <p>- Kopfschmerzen u. Schwindel sind möglich</p> <p>- Erhöhung von Lungenkrebs u. Leukämie bei Kindern</p>	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Orts- u. Landschafts- bild Entwicklung der Landschaft</p>	<p>- Massive Störungen des Ortsbildes</p> <p>- Behinderung der Ortsentwicklung</p> <p>- bis zu 30% Wertverlust der hiesigen Häuser im Nahbereich</p>	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Tiere u. Pflanzen- welt</p>	<p>- Schutzbestimmungen der EU werden durch das Vorhaben verletzt.</p> <p>- Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft wird beeinträchtigt, wertvoller. landwirtsch. schaftlicher Nutzbebau durchwaltet geht verloren</p>	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Sonstiges</p>	<p>lokale Arbeitsplätze gehen verloren</p> <p>Die EU Mitarbeiter zur Leitung sind unvollständig, die Gemeinde wird dies noch modernisieren, wichtige Auswirkungen und Schutzpflicht sind nicht berücksichtigt</p>	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input type="checkbox"/></p>
<p>Zusammenfassung: Das Genehmigen des Vorhabens geht auf Kosten der Gemeinde u. ihrer Bewohner, die durch die 380 KV Freileitung beeinträchtigt u. geschädigt werden Die Schutzpflicht gegenüber uns u. unsere Kinder Legende Beeinträchtigung: keine = (0); gering = (1); mittel = (2); hoch = (3); unverträglich = (4); absolut unverträgl. = (5);</p>		<p>4</p>

64



Stellungnahme und Einwendung gegen den Bau der 380 KV - Freileitung



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

43.10-1429
1826

Betrifft: Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP - Verfahren
und den Bau der 380 KV - Freileitung

Sehr geehrter Herr ORR. Dr. Wiespeiner!

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 04. Mai 2004 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-159) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

ZÖBING, 14.6.04
Ort, Datum

Stella Bettina
Unterschrift

Angaben zur Person: Name: SCHRECK BETTINA

Meine Liegenschaft wird durch das Leitungsvorhaben berührt ja nein

Ich lebe in einer ^{Betroffenen} Anrainergemeinde ja nein Postleitzahl Wohnort: 8321

Geburtsdatum: 27.11.1981 Ich bin für gegen die Leitung

Insgesamt betrachte ich die Störwirkung der 380 KV - Freileitung auf mich als:

keine (0): gering (1): mittel (2): hoch (3): unverträglich (4): absolut unverträgl.(5):

Die UVE - Unterlagen waren für mich:
vollständig: unvollständig: nachvollziehbar: nicht nachvollziehbar:

in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht lesbar



Begründung der Einwendungen gegen die 380 KV - Freileitung



<p>Lebens- umfeld und Gesunde Leit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsfunktion der Gemeinde wird massiv beeinträchtigt - Die Gemeinde verliert Strahlkraft als Naherholungsgebiet - Dorfplanmessen, Schwindel, usw. sind möglich - Erhöhung von Lärmpegeln u. Belastung bei ^{Einwohner} 	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Orts- und Landschafts- bild Einwirkung der Liegenschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beliebte Aussichtspunkte der Gemeinde werden unattraktiv - massive Störung des Ortsbildes - Behinderung der Ortsentwicklung, Verlust von Bauland - Bis 30% Wertverlust der Liegenschaften im Nachbereich 	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Tier u. Pflanzen- welt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstbestimmungen der EU werden durch das Verhalten verletzt! - Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft wird beeinträchtigt, Wertverlust durch drahtlose Netze u. Umwandlung in Waldgebiet 	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Sonstiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Leitung dient nur dem Stromtransport und führt dazu, dass zentrale Versorgung und lokale Breitbandnetze verloren gehen 	<p>(0): <input type="checkbox"/></p> <p>(1): <input type="checkbox"/></p> <p>(2): <input type="checkbox"/></p> <p>(3): <input type="checkbox"/></p> <p>(4): <input type="checkbox"/></p> <p>(5): <input type="checkbox"/></p>
<p>Zusammenfassung: Das Gewinnstreben des Bundes geht auf Kosten der Gesundheit und ihrer Bewohner. Die Leitungsführung mitten durchs Ortsgebiet gefährdet uns und die Gesundheit unserer Kinder.</p> <p>Legende Beeinträchtigung: keine = (0); gering = (1); mittel = (2); hoch = (3); unverträglich = (4); absolut unverträgl. = (5).</p>		<p>4</p>

65



Stellungnahme und Einwendung gegen den Bau der 380 KV - Freileitung



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

19. Okt 2004
GZ. 43.10-1429
Ref. 1827

Betrifft: Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP - Verfahren
und den Bau der 380 KV - Freileitung

Sehr geehrter Herr ORR. Dr. Wiespeiner!

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 04. Mai 2004 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-159) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

13.10.04
~~14.6.04~~

Ort, Datum

Graubühler

Unterschrift

Angaben zur Person:

Name: Untersweg From 7

Meine Liegenschaft wird durch das Leitungsvorhaben berührt

ja

nein

Ich lebe in einer Anrainergemeinde

ja

nein

Postleitzahl Wohnort: 8321

Geburtsdatum: 19.09.55

Ich bin

für

gegen

die Leitung

Insgesamt betrachte ich die Störwirkung der 380 KV - Freileitung auf mich als:

keine (0): gering (1): mittel (2): hoch (3): unverträglich (4): absolut unverträgl.(5):

Die UVE - Unterlagen waren für mich:

vollständig:

unvollständig:

nachvollziehbar:

nicht nachvollziehbar:



Begründung der Einwendungen gegen die 380 KV - Freileitung

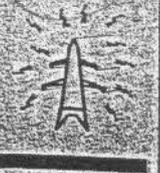


		(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input checked="" type="checkbox"/> (5): <input checked="" type="checkbox"/>
	das Landschaftsbild zerstört Grundentwertet, gesundheitsschädigend! Probleme für nächste Generation.	(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input type="checkbox"/>
	Da sich auf Grund der Umweltverträglichkeitsprüfung nichts geändert hat nochmals der Einwand !!	(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input type="checkbox"/>
		(0): <input type="checkbox"/> (1): <input type="checkbox"/> (2): <input type="checkbox"/> (3): <input type="checkbox"/> (4): <input type="checkbox"/> (5): <input type="checkbox"/>
	Zusammenfassung:	

66



Stellungnahme und Einwendung gegen den Bau der 380 KV - Freileitung



An das
Amt der Stmk. Landesregierung
FA 13 A – Umwelt und Anlagenrecht
8010 Graz, Landhausgasse 7

z.H. Herrn ORR Dr. Wiespeiner

A. d. LRg. - FA 13 A	
28. JUNI 2004	
GZ.	
Ref.	Blg.

Betrifft: Stellungnahme gegen die Genehmigung im UVP - Verfahren
und den Bau der 380 KV - Freileitung

GZ.	43.10-1429
Ref.	1828

Sehr geehrter Herr ORR. Dr. Wiespeiner!

Gemäß dem § 19 und § 20 des UVP-G 2000 sowie des vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit 04. Mai 2004 erlassenen Ediktes zum gegenständlichen Vorhaben (GZ: FA13A-43.10-1429/04-159) nehme ich mein Recht auf Stellungnahme wahr. Die Begründung meines Einspruches ist auf den nächsten Seiten enthalten, eine allfällige Ergänzung und weitere Einwendungen im laufenden Verfahren behalte ich mir ausdrücklich vor.

Sollten meine Einwendungen im laufenden Verfahren nicht ausreichend berücksichtigt werden, behalte ich mir ebenfalls weitere privatrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen vor, um mich bei allfälligen später festgestellten Beeinträchtigungen und Gefährdungen schadlos zu halten. Ich bin bis auf Widerruf zusätzlich damit einverstanden, dass die Gemeinde / Initiative in meinem Namen weitere rechtliche Schritte im Laufe des Verfahrens gegen die Genehmigung des Vorhabens setzt.

13.10.04
~~21.06.04~~
Ort, Datum

Dostal
Unterschrift

Angaben zur Person:		Name: <u>DOSTAL ALOIS</u>	
Meine Liegenschaft wird durch das Leitungsvorhaben berührt		ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Ich lebe in einer Anrainergemeinde		ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/> Postleitzahl Wohnort: <u>8321</u>
Geburtsdatum: <u>11-09-1964</u>		Ich bin für <input type="checkbox"/> gegen <input checked="" type="checkbox"/> die Leitung	
Insgesamt betrachte ich die Störwirkung der 380 KV - Freileitung auf mich als:			
keine (0): <input type="checkbox"/> gering (1): <input type="checkbox"/> mittel (2): <input type="checkbox"/> hoch (3): <input type="checkbox"/> unverträglich (4): <input type="checkbox"/> absolut unverträgl.(5): <input checked="" type="checkbox"/>			
Die UVE - Unterlagen waren für mich:			
vollständig: <input type="checkbox"/> unvollständig: <input type="checkbox"/> nachvollziehbar: <input type="checkbox"/> nicht nachvollziehbar: <input checked="" type="checkbox"/>			

8321 St. Margarethen Nr. 51

Da sich durch die Umweltvertr. Klüfung
nicht geändert hat nochmals über

Reit- und Fahrverein St. Margarethen a.d. Raab
Heike und Alois Dostal

Einwand!!
f

Wir haben vor 10 Jahren begonnen, aus unserer Landwirtschaft in St. Margarethen a.d. Raab einen Reitbetrieb kombiniert mit der Möglichkeit Pferde einzustellen, aufzubauen. Vor 5 Jahren wurde eine Reithalle mit großem persönlichen und finanziellen Einsatz fertiggestellt. Mit Beginn unserer Umstellung wurde auch der Reit- und Fahrverein St. Margarethen a.d. Raab gegründet. Mittlerweile sind bei diesem Verein 160 Mitglieder, von denen einige ihre Pferde bei uns eingestellt haben.

2001 pachtete der Reit- und Fahrverein von Herrn Marksteiner Franz, St. Margarethen 167. einen Acker, der außerhalb des Dorfes im Raabtal gelegen ist. Die Pachtgebühr beträgt ~~1090~~ - € im Jahr. Die Mitglieder des Vereines legten in vielen Stunden freiwilliger Arbeit einen großen Turnierplatz mit speziellen Wiesen für Reitsport an, zäunten die Liegenschaft ein und errichteten zwei Richterhäuschen aus Holz. Der Wasseranschluss der im vorigen Jahr durchgeführt wurde, kostete ~~2906~~ - Euro. Heuer wurde der Strom mit einem Aufwand von 4000 Euro eingeleitet.

Der Reit- und Fahrverein St. Margarethen a.d. R. organisiert 3 Großveranstaltungen im Jahr: Dressur - Springsport und Fahrertreffen. Im Sommer werden etliche Trainingseinheiten zum Wochenende auf dem Turnierplatz durchgeführt, sodass die Saison hindurch eine gute Auslastung gegeben ist.

Die Bedeutung des Turnierplatzes liegt nicht nur in der optimalen Förderung des Pferdesportes, sondern durch die Veranstaltungen werden auch das dörfliche Gemeinschaftsleben bereichert und Gäste in unseren Ort gebracht.

Durch die geplante Errichtung der 380 kV-Leitung würde der Turnierplatz im Nahbereich der Hochspannungsleitung zu liegen kommen. Reitsportler

und Pferde, nicht nur Erwachsene sondern viele Kinder und Jugendliche, wären während ihrer Trainingszeit den elektromagnetischen Feldern ungeschützt ausgesetzt. Die Auswirkungen von EMF auf Mensch und Tier werden in der UVE als ungefährlich beschrieben, was in unserem Fall bezweifelt werden darf, da die Mitglieder des Vereins, aber auch Gäste und die Pferde mehrmals in der Woche, in einzelnen Fällen täglich, auf diesem Platz ihren Sport ausüben.

Für die Mitglieder des Vereines, die in den letzten 3 Jahren viele Arbeitsstunden an Eigenleistung zur Gestaltung des Platzes geopfert haben, würde dies bedeuten, dass der persönliche und finanzielle Einsatz, der erbracht wurde, umsonst war, weil die Veranstaltungen von Reitsportlern und Publikum wegen der Nähe zur Trasse, aber auch wegen der eklatanten optischen Beeinträchtigung durch die Masten und Leiterseile, nicht angenommen würden.

1996 entschieden sich 92% der von der Leitung betroffenen Bevölkerung gegen die Errichtung einer 380 kV-Leitung .

Wir als Bürger, die gegen diese Leitung mehrheitlich gestimmt haben, und im Vertrauen auf die Einhaltung der demokratischen Spielregeln eine wirtschaftliche Initiative durch die Errichtung des Turnierplatzes in St.Margarethen gesetzt haben, müssen nun zur Kenntnis nehmen, dass das Ergebnis dieser Volksbefragung nicht respektiert wird. und wir nun großen wirtschaftlichen Schaden hinnehmen müssten.

Der Reit - und Fahrverein St.Margarethen a.d.R. lehnt die geplante Errichtung der 380 kV- Leitung strikt ab, weil die oben genannten Überlegungen gesundheitlicher, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Art schwerwiegend sind.

i, Namen aller RFV Mitglieder

H. J. Jodal

Elena Roth
Tina Burger
Roth Lena
Cec-Maria Sonnleindner
Heike Dostal
Nomy Suhn

Hilke Roth
Alois Dostal
Greta Gallen
Abi Roth
Mimi Roth
Alexandra Oswald

Ulrike Gallen
Wiktas Dostal

Jahn Dostal
Kerstin Oberdorfer
Monica Ostermann
Rosi Oswald

Thomas Puntigam
Christa Puntigam
Ernst Puntigam
Günther Oberdorfer
Birgit Loritz
Verner Puntigam
Fink Yvonne

Gabriela Oberdorfer
Juwanne Thielef
Herbert Thielef
Bernhard Thielef
Thomas Thielef

Idolf Matshold
Gerdn. Matshold
Hefi. Matshold
Emilia Dostal
G. Novacek

Tam Ruhn
Wolfgang Ruhn
Brunel Traude
Kell Rahl
Rohr Riese
Rejue Rahl
Pelfa Rahl
Rose Kinkwider
Barbara Kizer

Ursula Ural
Christa Adewger
J. J. J.
Reinhold Jellner
Wolfgang Juehl
Elisabeth Koubler

Kaufmann

Tamara Lang

Serge G. G. G.
Elke Schneider

Sandra Hauer
Mania Hauer

Silvia Stern
Claudia Lichtenegger

Karin Knecht
Stefanie Knecht

Tracie Schneider

Margret Kist

Steiner Gerhild
Karin Köhler

Saurugg Angela

Trummer Christina

Spah Maria

Monschein Sandra

Neumeister Ingrid

Livia Lorenzer

Reubold Waltraud

Wies Klags

Manuel M

Liliana Kaji

Yonke Florin

Dorothea Elzabeth

Dr. Maria Gruber

Dorothea Mayrhofer

Elisabeth Baumgartner

Karin Lang

Nadine Konrad
Roswitha Bruder
Reinhard Hartinger
Hannes Meink
Inge Hutter

Flora Dorf
Peta Schaffli
Jojo Schmid
Alte Robert

Stephan Kullpiedler
Dolfgang Kluge
Stephanie Dehack
Maria Käfer
Elisabeth Seckl
Christa El-Filali
Claudia Decker
Andrea Gaischler
Maria Egger
Walter Egger
Inge Stanzel
Franz Löffler
Robert Gauster
Andrea Kainde